

Übernahmebedingungen 2021 für Knospe-Brotgetreide

1. Produzentenrichtpreise und Übernahmebedingungen

(Beschluss gemäss Richtpreistrunde vom 21. Juni 2021)

Die Richtpreise und Anforderungen gelten für die Übernahme durch die Mühle ab Sammelstelle, nach Vorreinigung. Übernommen wird nur gesunde Ware ohne Dumpfgeruch. Die Richtpreise gelten für die ganze Schweiz.

Kultur	Klasse	Ernte Richtpreis Produzent (Fr./100 kg) ¹⁾	Hektolitergewicht mit vollem Preis (Zuschläge und Abzüge gem. Punkt 2) kg/hl ²⁾	Fallzahl ²⁾	Feuch- tigkeit max. % ²⁾	Besatz (Besatzbestandteile, Preisabzüge und Grenzwerte gem. Übernahmebedingungen Swissgranum)
Weizen	Mahlweizen Top / I	... ³⁾	77.0 – 79.9	220 s	14.5	Toleranzwerte: • 0.5 % Schwarzbesatz (Mutterkorn max. 0.05 %) • 3 % Kornbesatz • 4 % Bruchkorn • 6 % Gesamtbesatz
	II / III	Nach Absprache				
	Biskuit	Nach Absprache				
	Futter	83				
Roggen	-	89	73.0 – 74.9	160 s		
Dinkel	Typ A	112	40.0 – 41.9	180 s		

¹⁾ gilt für Vollknospe-Mahlgetreide (Sorten Top und I); für Weizen II / III gelten Preise nach Absprache mit dem Abnehmer.

²⁾ gilt auch für Auswuchsetreide

³⁾ Beim Weizen konnte 2021 keine Einigung auf einen Richtpreis erreicht werden.

Die Qualitätsanforderungen entsprechen den Bestimmungen von swiss granum 2021 (siehe www.swissgranum.ch).

Richtpreise Auswuchsetreide für Futtergetreide: Weizen: Fr. 76.00 /100 kg;

Roggen: Fr. 74.00 /100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer);

Dinkel: Fr. 54.00 /100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer).

Umstellgetreide: Weizen kann nur nach Absprache mit dem Abnehmer als Brotgetreide übernommen werden.

Preise und Anforderungen gelten nach Absprache mit dem Abnehmer. Für Roggen und Dinkel besteht keine Übernahmemöglichkeit als Brotgetreide. Diese Posten müssen in den Bio-Futterkanal geleitet werden.

2. Zuschlag und Abzug für das Hektolitergewicht

Weizen		Roggen		Dinkel in Spelz	
kg/hl	Zuschlag/Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag/Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag/Abzug Fr./100 kg
≥ 84.0	nach Absprache	≥ 79.0	nach Absprache	≥ 46.0	nach Absprache
83.0 – 83.9	+ 0.60	78.0 – 78.9	+ 0.60	45.0 – 45.9	+ 1.00
82.0 – 82.9	+ 0.45	77.0 – 77.9	+ 0.45	44.0 – 44.9	+ 0.75
81.0 – 81.9	+ 0.30	76.0 – 76.9	+ 0.30	43.0 – 43.9	+ 0.50
80.0 – 80.9	+ 0.15	75.0 – 75.9	+ 0.15	42.0 – 42.9	+ 0.25
77.0 - 79.9	Normalpreis	73.0 - 74.9	Normalpreis	40.0 - 41.9	Normalpreis
76.0 – 76.9	- 0.15	72.0 – 72.9	- 0.15	39.0 – 39.9	- 0.25
75.0 – 75.9	- 0.30	71.0 – 71.9	- 0.30	38.0 – 38.9	- 0.50
74.0 – 74.9	- 0.45	70.0 – 70.9	- 0.45	37.0 – 37.9	- 0.75
73.0 – 73.9	- 0.60	69.0 – 69.9	- 0.60	36.0 – 36.9	- 1.00
< 73.0	nach Absprache	< 69.0	nach Absprache	< 36.0	nach Absprache

Der **Normalpreis** (*Richtpreis*) plus/minus Hektoliterzuschlag/-abzug gilt für gesunde, trockene, geruchfreie, handelsübliche Ware, mit den oben angegebenen Toleranzwerten.

3. Zuschlag und Abzug für den Proteingehalt bei Knospe-Brotweizen

Die Zuschlags- und Abzugsskalen gelten für inländischen Knospe-Brotweizen zwischen Sammelstelle und Mühle ab der Ernte 2016. 2021 wurden diese Skalen angepasst.

Für den Proteingehalt gilt grundsätzlich der beim Verlad ab Sammelstelle gemessene Wert. Sofern dieser von der Sammelstelle nicht selber gemessen werden kann, gilt:

- entweder der Eingangswert der Mühle, welcher innerhalb eines Arbeitstages an den Lieferanten zu übermitteln ist,
- oder der gemessene Wert eines Betriebes, welcher von der Sammelstelle mit der Messung beauftragt wurde.

In allen anderen Fällen erfolgt die Übernahme von inländischem Knospe-Brotweizen in Absprache zwischen den beteiligten Marktpartnern. Für die Kalibrierung der NIR Geräte zur Messung des Proteingehaltes ist der Betreiber verantwortlich. Bei Unstimmigkeiten erfolgen die Analysen in einem akkreditierten Labor nach einer ICC Methode.

Deklassierte Posten müssen in den Bio-Futterkanal geleitet werden.

Proteingehalt	Zuschlag/Abzug Fr./100kg	
>14.50%	4.50	Plus Fr. 0.30 pro + 0.10 %, bis max. Fr. 4.50
14.50%	4.50	
14.40%	4.20	
14.30%	3.90	
14.20%	3.60	
14.10%	3.30	
14.00%	3.00	
13.90%	2.70	
13.80%	2.40	
13.70%	2.10	
13.60%	1.80	
13.50%	1.50	
13.40%	1.20	
13.30%	0.90	
13.20%	0.60	
13.10%	0.30	
13.00%	0.00	Fr. 0.00 (Richtpreis)
12.90%	0.00	
12.80%	0.00	
12.70%	0.00	
12.60%	0.00	
12.50%	0.00	
12.40%	0.00	
12.30%	0.00	
12.20%	0.00	
12.10%	0.00	
12.00%	0.00	



BIOSUISSE

11.90%	-0.30	Minus Fr. 0.30 pro -0.10 %, max. Abzug Fr. 3.00 bei 11.00%
11.80%	-0.60	
11.70%	-0.90	
11.60%	-1.20	
11.50%	-1.50	
11.40%	-1.80	
11.30%	-2.10	
11.20%	-2.40	
11.10%	-2.70	
11.00%	-3.00	
10.90%	-3.50	Minus Fr. 0.50 pro -0.10 %, max. Abzug Fr. 5.00 bei 10.60%
10.80%	-4.00	
10.70%	-4.50	
10.60%	-5.00	
≤ 10.5%	Deklassierung	

24.06.2021 / HMA